

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

88. Verhandlungstag, 11.9.1964

Vernehmung des Zeugen Gerhard Hess

Vorsitzender Richter:

Sie sind, wie ich bereits sagte, im Juli 1930 bei der NSDAP eingetreten, sind aber im Januar 31 wieder aus der NSDAP ausgetreten.

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Nun, dann sind Sie vorher bereits, im Oktober 30, bei der SPD eingetreten.

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und zwar in Hamburg-Altona.

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Sie waren also ein Vierteljahr lang sowohl Mitglied der SPD als auch der NSDAP?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und dann sind Sie im Herbst 34 erneut bei der NSDAP eingetreten? Stimmt das?

Zeuge Gerhard Hess:

An das Datum kann ich mich nicht mehr erinnern.

Vorsitzender Richter:

Aber ungefähr um diese Zeit wird es gewesen sein?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Ja. Sind aber nicht bei der SS eingetreten?

Zeuge Gerhard Hess:

Nein.

Vorsitzender Richter:

[Pause] Nun sind Sie eingezogen worden beim Militär, und zwar wann?

Zeuge Gerhard Hess:

Am 2. Dezember 1939.

Vorsitzender Richter:
Und zwar zu einem Infanterie-Reiterzug?

Zeuge Gerhard Hess:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Der gehörte zur Wehrmacht, nicht zur SS?

Zeuge Gerhard Hess:
Der gehörte zur Wehrmacht.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und haben dort Ihre Grundausbildung durchgemacht.

Zeuge Gerhard Hess:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Einem Infanterie-Reiterzug.

Zeuge Gerhard Hess:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Sie haben dort Ihre Grundausbildung durchgemacht und hatten eine Dienstbeschädigung und waren von dieser Zeit nur noch GvH, garnisonsverwendungsfähig-Heimat, ja?

Zeuge Gerhard Hess:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Haben sich dann 1940 für eine Wehrmachtsbeamtenlaufbahn gemeldet und wurden auch als Kriegsverwaltungsassistent in Berlin einberufen.

Zeuge Gerhard Hess:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Welchen Dienstgrad hatten Sie damals?

Zeuge Gerhard Hess:
Kriegsverwaltungsassistent. Also in der Wehrmacht?

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Gerhard Hess:
Ich wurde Gefreiter, war als Oberkanonier noch zum Gefreiten vorgeschlagen und kam nach der Prüfung als Kriegsverwaltungsassistent ins OKW, Abteilung WAST, Wehrmachts-Auskunft-Stelle für Kriegsverlustwesen.

Vorsitzender Richter:
Ja, und hatten damals welchen Dienstrang?

Zeuge Gerhard Hess:
Den Dienstrang eines Oberfeldwebels.

Vorsitzender Richter:
So. Sie sagten früher, eines Unteroffiziers. Na, das spielt wohl keine große Rolle.

Zeuge Gerhard Hess [unterbricht]:
Ja, das gehört mit zum Unteroffizierscorps.

Vorsitzender Richter:
Ja. Dann verblieben Sie in dieser Stellung bis zum Mai 42?

Zeuge Gerhard Hess:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und damals kam dann diese Überprüfung wegen Abstellungen an die Front, ja?

Zeuge Gerhard Hess:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und Sie sollten auch zu einem Fronttruppenteil kommen?

Zeuge Gerhard Hess:
Ja, dann kam die »Aktion von Unruh«¹.

Vorsitzender Richter:
Ja, das war die ja, nehme ich an.

Zeuge Gerhard Hess:
Ja. Und ich wurde ebenfalls davon erfaßt und wurde der Waffen-SS überstellt.

Vorsitzender Richter:
Moment, an und für sich sollten Sie ja zu Ihrem Fronttruppenteil kommen. Aber man hat Ihnen damals die Möglichkeit geboten, als Verwaltungsbeamter zur Waffen-SS zu gehen. [Pause] Stimmt das so?

Zeuge Gerhard Hess:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Ich weiß es ja nicht, ich war ja nicht dabei. Sie haben aber bei Ihrer Vernehmung gesagt: »Auch ich sollte wieder zu meinem Fronttruppenteil kommen. Man stellte mir allerdings zur Wahl, als Verwaltungsbeamter zur Waffen-SS zu gehen.«²

Zeuge Gerhard Hess:
Ja, durch die »Aktion von Unruh«.

Vorsitzender Richter:

¹ General Walter von Unruh war »Sonderbeauftragter des Führers für Überprüfung des zweckmäßigen Kriegseinsatzes«. Rückwärtige Dienststellen in den besetzten sowjetischen Gebieten wurden nach frontfähigen Männern »ausgekämmt«. Vgl. Dienstkalender Himmlers, S. 423, Anm. 32 u. S. 724.

² Vgl. richterliche Vernehmung vom 15.05.1962 in Kehl am Rhein, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 66, Bl. 12.362.

Ja. Die »Aktion von Unruh« hatte den Sinn, Männer für die Front herauszuholen. Aber Sie haben damals die Möglichkeit gehabt, Verwaltungsbeamter bei der Waffen-SS zu werden. Und das haben Sie auch getan.

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und kamen zunächst zum Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt. Und zwar, wer war Ihr damaliger Amtsgruppenchef?

Zeuge Gerhard Hess:

Der Brigadeführer Doktor Kammler.

Vorsitzender Richter:

Doktor Kammler. Sie waren aber nicht sehr lang dort

Zeuge Gerhard Hess [unterbricht]:

Nein.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

In Berlin, sondern meldeten sich zur Landwirtschaftsabteilung.

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und dort kamen Sie auch hin. Zu wem?

Zeuge Gerhard Hess:

Da kam ich zur Landwirtschaftsabteilung, zuerst zur Amtsgruppe W V, ganz kurz, und wurde von dort aus nach Auschwitz kommandiert.

Vorsitzender Richter:

Nach Auschwitz.

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und zu wem? Wer war dort Ihr Vorgesetzter?

Zeuge Gerhard Hess:

Vorgesetzter war damals der Sturmbannführer und Oberführer Doktor Caesar.

Vorsitzender Richter:

Doktor Caesar. Wann sind Sie dorthin gekommen, nach Auschwitz?

Zeuge Gerhard Hess:

Soweit ich mich erinnern kann, im Juni 1942.

Vorsitzender Richter:

Im Juni 1942. Und was hatten Sie dort zu tun?

Zeuge Gerhard Hess:

Ich hatte die Funktion eines Rentanten inne, erledigte sämtliche anfallenden Büroarbeiten und war zeitweilig mit dem damaligen Hauptsturmführer Ziemssen in einem Büro.

Vorsitzender Richter:
Und wo haben Sie damals gegessen in dem Büro?

Zeuge Gerhard Hess:
Wir saßen gerade gegenüber dem Krematorium.

Vorsitzender Richter:
Dem Alten Krematorium?

Zeuge Gerhard Hess:
Dem Alten Krematorium, ja.

Vorsitzender Richter:
Und das machte Ihnen Beschwerden, und deshalb haben Sie um Versetzung nach außerhalb gebeten und kamen wohin?

Zeuge Gerhard Hess:
Nein, es war folgendermaßen, Herr Vorsitzender: Ich bin so lange dort tätig gewesen und wurde auch von der damaligen Fleckfieberepidemie gepackt und kriegte gleichzeitig zum Fleckfieber noch Scharlach. Das muß im Oktober, November 42 gewesen sein. Dannkrankte ich sehr lange. Und anschließend wurde ich mitten aus dem Genesungsurlaub heraus wieder zur Fronttruppe versetzt.

Vorsitzender Richter:
So? Aber Sie haben das früher ganz anders dargestellt. Bei Ihrer Vernehmung vom 15. Mai 62, Vorhalt aus Blatt 12.362, haben Sie gesagt: »Die Funktion eines Rentmeisters habe ich circa zwei Monate innegehabt. Schräg gegenüber von meiner Dienststelle lag das Alte Krematorium, das ständig in Funktion war. Ich konnte die Luft nicht vertragen, denn es roch ständig nach verbranntem Menschenfleisch. Ich ließ mich deshalb in den Außendienst versetzen.«³

Zeuge Gerhard Hess:
Ja, das stimmt.

Vorsitzender Richter:
Das habe ich Ihnen vorhin vorgehalten, und da haben Sie gesagt: »Nein, ich bin krank geworden, und nach meiner Genesung kam ich sofort wieder zu meinem Fronttruppenteil.«

Zeuge Gerhard Hess:
Herr Vorsitzender, ich möchte hier berichtigen. Ist mir ein Irrtum unterlaufen. Ich meinte hiermit, daß ich bis Oktober 42 in der Landwirtschaftsabteilung war. Ich war sowohl im Außendienst als auch in dieser Büroabteilung dort tätig, nur nicht mehr so oft in dem Büro wie im Außendienst.

Vorsitzender Richter:
Bis wann war das?

Zeuge Gerhard Hess:
Bis Oktober 42.

Vorsitzender Richter:
Ja, und dann?

³ Vgl. richterliche Vernehmung vom 15.05.1962 in Kehl am Rhein, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 66, Bl. 12.362.

Zeuge Gerhard Hess:

Dann erkrankte ich. Oktober, November muß es gewesen sein, soweit ich es in bester Erinnerung habe.

Vorsitzender Richter:

Und wann wurden Sie versetzt?

Zeuge Gerhard Hess:

Das ist im Februar, März 43 gewesen.

Vorsitzender Richter:

Und dann waren Sie nicht mehr in einem Konzentrationslager?

Zeuge Gerhard Hess:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Können Sie uns noch erzählen, was an einem Samstag im August 1942 sich abgespielt hat, damals, als Sie die Absicht hatten, in ein Erholungsheim in die Beskiden zu fahren?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja, ich hatte Bereitschaftsdienst, es war auf einen Sonnabend, soweit ich es in bester Erinnerung habe. Ich bat meinen damaligen Vorgesetzten, Oberführer Doktor Caesar, daß ich ebenfalls nach Międzybrodzie-Porabka – dort waren die SS-Hütten – mitfahren durfte. Er sagte zu mir, ich hätte aber Bereitschaftsdienst und müßte bleiben.

Da an diesem Tage weiter nichts anfiel, bin ich dann auch ins Lager gegangen. Und während ich mich im Lager aufhielt, es war nachmittags, wurde plötzlich das Lager geräumt. Ich sollte ebenfalls jetzt verschwinden. Es kam der damalige Untersturmführer von der Politischen Abteilung, Grabner, und sagte dann: »Auch Sie verschwinden hier. Was machen Sie hier?« Und ich ging fort und wollte jetzt, weil es gerade so spannend war und ich es nicht verstehen konnte, weshalb das Lager geräumt werden sollte, noch zurück zur Landwirtschaftsabteilung. Da kam ich aber nicht mehr hin, denn diese Straße, die war schon gesperrt von der Fahrbereitschaft aus. Ich versteckte mich jetzt dort hinter einem Baum und [harrte] der Dinge, die da kommen sollten.

Und richtig, es kamen Häftlinge an, begleitet von SS-Wachmannschaften. Soweit ich mich erinnern kann, war hinten auch noch ein Sanka. Hieraus stiegen Gebrechliche, und die wurden von Männern, die ebenfalls Häftlinge waren, aber Ärzte, die sich als Ärzte äußerlich markierten, indem sie Armbinden trugen, gestützt. Und alles bewegte sich jetzt ins Lager.

Ich ahnte, was da kommen mußte. Und jetzt sah ich, daß plötzlich von der Kommandantur gegenüber sich Motorräder aufstellten. Die wurden angelassen und fingen an zu knattern. Und während die Motorräder knatterten, sah ich, wie aus der Kommandantur heraus ein SS-Mann auf das Dach von der Baracke stieg und etwas oben in eine Öffnung hineinwarf. Kurz danach hörte ich trotz des Motorgeräusches ein Schreien, ein Gurgeln, ein gurgelähnliches Geräusch, möchte ich sagen. Und dieses Geräusch dauerte vielleicht circa dreieinhalb bis vier Minuten. Und dann war Ruhe. [Pause]

Ich selbst konnte meine Gedanken nicht mehr konzentrieren und hielt es für unmöglich, was sich dort ereignet hatte. Somit wurde ich Augenzeuge. Später wurde das Lager dann wieder frei gemacht, und ich konnte mich unbemerkt in meine Abteilung Landwirtschaft wieder zurückgeben.

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, Sie haben früher einmal gesagt, Sie wären deshalb zur Kommandantur gegangen, weil Sie dort von Ihrem Vorgesetzten die Bescheinigung haben wollten beziehungsweise die Genehmigung haben wollten dafür, daß Sie in Urlaub fahren könnten. Warum sind Sie eigentlich zu der Kommandantur gegangen? Heute sagen Sie doch, der Doktor Caesar hätte es Ihnen bereits abgelehnt gehabt.

Zeuge Gerhard Hess:

Ja, zur Kommandantur nicht in dem Sinne. Wir unterschieden uns ja, Landwirtschaftsabteilung und Kommandantur. Sondern die Genehmigung als solche hätte mir Doktor Caesar erteilen können. Und hiermit meinte ich auch die Kommandantur.

Vorsitzender Richter:

Ja. Aber der hat sie Ihnen doch nicht erteilt.

Zeuge Gerhard Hess:

Nein. Daß ich nach Międzybrodzie ging?

Vorsitzender Richter:

Ja. Und was taten Sie denn dann da vorne auf der Kommandantur?

Zeuge Gerhard Hess:

Wie ich schon sagte, ich hatte Bereitschaftsdienst.

Vorsitzender Richter:

Worin bestand der Bereitschaftsdienst?

Zeuge Gerhard Hess:

Für eventuell aufkommende Fernschreiben, daß die beantwortet werden sollten, oder aber für den Einsatz in der Landwirtschaft.

Vorsitzender Richter:

Dieser Bereitschaftsdienst war doch oben in dem Haus der Kommandantur zu versehen, oder wo?

Zeuge Gerhard Hess:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

War das der erste Block gegenüber von dem Haus des Kommandanten Höß?

Zeuge Gerhard Hess:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Wie?

Zeuge Gerhard Hess:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Ja?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Nun, wie kommen Sie von dieser Kommandantur plötzlich... Wenn ich nicht irre, waren Sie nachher bei der Fahrbereitschaft. Und die war doch wohl gegenüber von dem Tor, wo draufstand »Arbeit macht frei«.

Da war doch die Fahrbereitschaft, nicht?

Zeuge Gerhard Hess:

Das ging meines Erachtens nach links ab. Nein, die Fahrbereitschaft war geradeaus.

Vorsitzender Richter:

Sagten Sie nicht, als der Grabner Sie weggejagt hätte, wären Sie in der Nähe der Fahrbereitschaft gewesen?

Zeuge Gerhard Hess:
In der Nähe, jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und die Fahrbereitschaft, die war doch außerhalb des Tores.

Zeuge Gerhard Hess:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nein? Wo denn?

Zeuge Gerhard Hess:
Die Fahrbereitschaft war außerhalb des Gefängnisses, ja, ganz recht, aber innerhalb des Lagerraums wiederum.

Vorsitzender Richter:
Ja, wiederum doch. Aber gegenüber von dem Tor, nicht?

Zeuge Gerhard Hess:
Gegenüber von dem Tor zum Krematorium.

Vorsitzender Richter:
Ja. Das heißt also

Sprecher (nicht identifiziert) [unterbricht]:
[unverständlich]

Vorsitzender Richter:
Hat er gesagt? Nein, ich meine gegenüber von diesem Tor, wo die Inschrift draufstand »Arbeit macht frei«. War da nicht die Fahrbereitschaft?

Zeuge Gerhard Hess:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nein?

Zeuge Gerhard Hess:
Nein.

Nebenklagevertreter Kaul:
Der Zeuge sagte: »Von der Fahrbereitschaft war die Straße abgesperrt.« Ich hatte so verstanden: Angehörige der Fahrbereitschaft, die hätten die Straße gesperrt. Er sagte nicht, er war bei der Fahrbereitschaft.

Vorsitzender Richter:
Ja, Sie haben richtig verstanden. Er hat aber früher mal etwas anderes gesagt.

Nebenklagevertreter Kaul:
[unverständlich] aber hinsichtlich der Fahrbereitschaft hat er jetzt so gesagt.

Vorsitzender Richter:
Ja. Nun, wo waren Sie denn, als der Grabner Sie des Platzes verwiesen hatte?

Zeuge Gerhard Hess:

Soweit wie ich es in bester Erinnerung noch heute habe, in der Nähe der Fahrbereitschaft auf der

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Und wo war die Fahrbereitschaft?

Zeuge Gerhard Hess:
Gegenüber von dem Krematorium, schräg gegenüber.

Vorsitzender Richter:
Wie kamen Sie denn dahin? Wie kamen Sie denn dort an diesen Platz hin?

Zeuge Gerhard Hess:
Na, ich fühlte mich oben auf dem Büro nun langweilig, weil weiter keine Arbeit anfiel und, wie ich schon sagte, auch keine Fernschreiben eingetroffen waren. Und aus diesem Grunde wollte ich mir etwas Bewegung verschaffen.

Vorsitzender Richter:
Ja. Nun haben Sie weiterhin gesagt, es sei da ein Transport gekommen von Lkws und Sankas, und die seien ins Lager gefahren. Wo sind die denn hingefahren ins Lager?

Zeuge Gerhard Hess:
Sie waren ja jetzt schon im Lager drin. Der Transport als solcher war ja schon drin im Lager.

Vorsitzender Richter:
Ja, wenn Sie das Lager begrenzen mit der äußeren Postenkette, aber nicht hinsichtlich des Lagers Auschwitz I. Oder waren die in dem Stammlager bereits drin?

Zeuge Gerhard Hess:
Das war in dem Stammlager.

Vorsitzender Richter:
Im Stammlager waren die schon drin?

Zeuge Gerhard Hess:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Jetzt weiter: Sind die dann ausgeladen worden, oder wie?

Zeuge Gerhard Hess:
Nein, der erste Gefangenentransport, der ging zu Fuß. Und hinter dem Gefangenentransport waren Sankas, woraus eben Gebrechliche stiegen.

Vorsitzender Richter:
Und Lkws waren keine dabei?

Zeuge Gerhard Hess:
Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Und wie viele Menschen mögen das gewesen sein insgesamt?

Zeuge Gerhard Hess:
Auch hier möchte ich mich auf eine Zahl nicht festlegen. Aber ich schätze, es sind ungefähr circa 250 gewesen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und die waren nun im Stammlager drin. Und wo sind die weiter hingegangen?

Zeuge Gerhard Hess:

Ins Krematorium.

Vorsitzender Richter:

Ja, da mußten sie aber erst wieder aus dem Stammlager raus.

Staatsanwalt Wiese:

Herr Vorsitzender

Zeuge Gerhard Hess [unterbricht]:

Nein, Herr Vorsitzender

Staatsanwalt Wiese [unterbricht]:

Da ist ein Mißverständnis

Zeuge Gerhard Hess [unterbricht]:

Das ist ein Mißverständnis.

Staatsanwalt Wiese:

Der Zeuge meint mit Lagertor wahrscheinlich den Eingangsbalken oben an der Höß-Villa.

Vorsitzender Richter:

Wo sind die denn reingekommen ins Lager?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja, sie müssen vom Bahnhof aus reingekommen sein.

Vorsitzender Richter:

Ja, und bei welcher Stelle? In der Nähe von der Villa Höß?

Zeuge Gerhard Hess:

Nein, entgegengesetzt.

Vorsitzender Richter:

Entgegengesetzt. Da wo dort stand »Arbeit macht frei«?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja, da müssen sie vorbeigekommen sein.

Vorsitzender Richter:

Und sind dann ins Lager hineinmarschiert?

Zeuge Gerhard Hess:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Ja. Aber wenn sie im Lager drin waren, konnten sie dann nicht in das Krematorium geführt werden. Denn das Krematorium stand ja außerhalb des Stammlagers, des Schutzhaftlagers.

Zeuge Gerhard Hess:

Nein, Herr Vorsitzender, ich glaube, es

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Treten Sie doch mal hier am besten an die Karte. Da hinten ist eine Karte. Da können Sie sich alles genau ansehen. [Pause] Also wenn Sie mal zusehen wollen. Links unten ist ein schwarzer Pfeil. Sehen Sie den? Ja, da, ganz recht, da ist der schwarze Pfeil. Und wo der schwarze Pfeil ist, da stand das Tor mit der Überschrift »Arbeit macht frei«. Und wenn Sie jetzt links von diesem Pfeil gehen, da sehen Sie zunächst drei Blöcke, bis dahin. Moment, drei habe ich gesagt, drei. Wollen Sie mal auf drei zählen, von dem schwarzen Pfeil [+ aus]. Eins, zwei, drei, jawohl. Und an diesem Block, da lief der Stacheldraht vorbei.

Zeuge Gerhard Hess:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Nicht?

Zeuge Gerhard Hess:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und auch seitlich. Und der vierte Block, der stand schon außerhalb des Lagers, der war schon außerhalb des Stacheldrahtes. Und dann kam die Straße. Und über die Straße hinweg, da war das Alte Krematorium.

Wenn also jemand aus dem Schutzhaftlager ins Alte Krematorium gehen wollte, mußte er irgendwo aus dem Schutzhaftlager wieder heraustreten. Nämlich entweder unten, wo der schwarze Pfeil ist, da war ein Tor, ja, oder vielleicht an einem anderen Tor. Aber jedenfalls

Zeuge Gerhard Hess [unterbricht]:
Hier raus. Aber, Herr Vorsitzender, diese Straße und dieses Bild zeigen ja auch letzten Endes Auschwitz nicht von 1942. Dieses muß alles später gewesen sein. Denn das hat 1942 alles noch gar nicht existiert.

Vorsitzender Richter:
Ja, aber der Stacheldraht hat existiert.

Zeuge Gerhard Hess:
Der Stacheldraht existierte. Diese Straße existierte auch.

Vorsitzender Richter:
Ja. Also wo sind denn die Leute nun hingeführt worden?

Zeuge Gerhard Hess:
Sie kamen hier hoch. Hier muß die Fahrbereitschaft gewesen sein.

Vorsitzender Richter:
Ja, ganz recht.

Zeuge Gerhard Hess:
Und hier standen Bäume, große Bäume. Und aus diesem Gebäude heraus trat, wie ich schon sagte, Grabner. Dies ist die Landwirtschaftsabteilung gewesen, hier oben, dieses Gebäude. Und das muß die Villa Höß gewesen sein, wie ich mich erinnern kann.

Vorsitzender Richter:
Ja, ganz recht.

Zeuge Gerhard Hess:
Dies ist der freie Platz gewesen, und hier war das Krematorium. Und das, soll das ein Aufbau gewesen sein? Denn der ist später gemacht worden, meines Erachtens nach.

Vorsitzender Richter:

Also sind die Leute nicht ins Lager hineinmarschiert. Sondern sie sind am Lager vorbeimarschiert direkt ins Krematorium.

Zeuge Gerhard Hess:

Jawohl. Bis hierher marschierten sie, und hier war eine schräge Wand, hier so schräg rüber. Die war ungefähr circa dreieinhalb Meter hoch, eine Holzwand. Hier standen sie erst still. Und, wie ich schon sagte, am Ende waren eben noch Sankas, woraus die Gebrechlichen entladen wurden, gestützt von – meines Erachtens waren es Ärzte – und hier jetzt hereinmarschierten.

Wie ich sagte, befand ich mich hier hinter einem Baum. Und jetzt trat aus diesem Gebäude heraus ein SDG und krabbelte hier aufs Dach rauf. Vorher waren hier Motorräder postiert, die Anzahl kann ich auch nicht mehr sagen. Die wurden losgelassen, die knatterten. Und gleich nachdem der Betreffende hier was reingeschüttet hatte, das konnte ich sehen, hörte ich eben dann das Gurgeln in der Ferne. Von hier aus.

Vorsitzender Richter:

Ja. Dann nehmen Sie bitte mal wieder Platz.

Wieso wußten Sie, daß das ein SDG war, der diese Sachen hineingeschüttet hat in das Krematorium?

Zeuge Gerhard Hess:

Er hatte eine Armbinde, die trug er.

Vorsitzender Richter:

Und was war auf der Armbinde drauf?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja, soweit wie ich meinte, war ein Kreuz da drauf, so ein rotes Kreuz.

Vorsitzender Richter:

[Pause] Na. Und haben Sie sonst irgendwas von dem Mann erkannt?

Zeuge Gerhard Hess:

Nein, gar nichts.

Vorsitzender Richter:

Seinen Dienstgrad oder...

Zeuge Gerhard Hess:

Nicht.

Vorsitzender Richter:

Nichts erkannt. Haben Sie den Mann selbst erkannt?

Zeuge Gerhard Hess:

Auch nicht.

Vorsitzender Richter:

Auch nicht. Also Sie wissen nicht, wer sich damals daran beteiligt hat?

Zeuge Gerhard Hess:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Kannten Sie in der Zeit, als Sie dort waren in Auschwitz, den Adjutanten Mulka?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja, namentlich.

Vorsitzender Richter:
Und zwar in welcher Zeit?

Zeuge Gerhard Hess:
Von März 1942 bis zu meinem Fortgang.

Vorsitzender Richter:
Und Sie sind wann weggegangen?

Zeuge Gerhard Hess:
Es muß März 43 gewesen sein.

Vorsitzender Richter:
War Mulka so lange dort?

Zeuge Gerhard Hess:
In der Zeit, ja, müßte das gewesen sein.

Vorsitzender Richter:
Und wieso haben Sie denn den Adjutanten kennengelernt?

Zeuge Gerhard Hess:
Nun, man begegnete sich, sei es, daß auf Dienstwegen man sich begegnete... Und sonst bin ich eigentlich nicht mit Mulka zusammengekommen.

Vorsitzender Richter:
Nein?

Zeuge Gerhard Hess:
Nein. Ich hatte keine Berührungspunkte mit ihm gehabt.

Vorsitzender Richter:
[Pause] Wo hatte denn Mulka sein Dienstzimmer?

Zeuge Gerhard Hess:
Wie mir bekannt, im Kommandanturgebäude. Unten sollte es gewesen sein. Ich selbst bin nicht bei ihm gewesen.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie mal den Eingang von seinem Zimmer gesehen?

Zeuge Gerhard Hess:
Auch nicht.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie, wo die Fenster seines Zimmers hinausliefen?

Zeuge Gerhard Hess:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Sie haben gesagt, beim Vorbeigehen. Wo war denn das, wo Sie ihn beim Vorbeigehen gesehen haben? Innerhalb des Stammlagers?

Zeuge Gerhard Hess:
Innerhalb des allgemeinen Lagers, ja.

Vorsitzender Richter:
Moment. Innerhalb des allgemeinen Lagers? Was verstehen Sie unter allgemeinem Lager?

Zeuge Gerhard Hess:
Das gesamte Lager, also nicht das Stammlager...

Vorsitzender Richter:
Also nicht etwa das Schutzhaftlager

Zeuge Gerhard Hess [unterbricht]:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Auschwitz I, sondern das Lager innerhalb der Großen Postenkette?

Zeuge Gerhard Hess:
Innerhalb der Großen Postenkette, jawohl.

Vorsitzender Richter:
Ja. Da haben Sie ihn öfter gesehen. Haben Sie ihn auch einmal innerhalb des eigentlichen Schutzhaftlagers gesehen?

Zeuge Gerhard Hess:
Ich könnte mich nicht erinnern jetzt.

Vorsitzender Richter:
Nicht.

Zeuge Gerhard Hess:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Konnten Sie denn in das Schutzhaftlager hinein?

Zeuge Gerhard Hess:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Waren Sie mal drin?

Zeuge Gerhard Hess:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und wie sind Sie da reingekommen?

Zeuge Gerhard Hess:
Ich hatte mal Bilder gemacht, also fotografiert, und dieses Labor befand sich im Schutzhaftlager.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und wer hat Ihnen dann die Genehmigung gegeben, da reinzukommen?

Zeuge Gerhard Hess:
Die Genehmigung erteilte mir – ja, den Namen weiß ich auch nicht mehr. Und dort habe ich mir meine Bilder, meine Fotobilder, abgeholt.

Vorsitzender Richter:
Sind Sie da allein reingegangen, oder wurde Ihnen jemand

Zeuge Gerhard Hess [unterbricht]:
Nein, ein sogenannter Läufer ging mit.

Vorsitzender Richter:
Ein Läufer ging mit.

Zeuge Gerhard Hess:
Ja. Ich wüßte aber auch jetzt nicht, in welchem Gebäude das gewesen ist.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie, ob der Adjutant Ihnen damals die Genehmigung erteilt hat, reinzugehen?

Zeuge Gerhard Hess:
[Pause] Das kann ich nicht mehr sagen.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie nicht.

Zeuge Gerhard Hess:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Sagen Sie, konnte man von dem Kommandanturgebäude die Vorgänge im Krematorium beobachten?

Zeuge Gerhard Hess:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nein? Aber Sie haben mal ausgesagt...

Zeuge Gerhard Hess:
Vom Kommandanturgebäude – ich möchte mich hier berichtigen, Herr Vorsitzender, es sind inzwischen ja auch schon 22 Jahre wieder vergangen –, vom Kommandanturgebäude aus oben müßte man reingeblickt haben können. Ich dachte jetzt eben gerade, von unserer Landwirtschaftsabteilung aus. Aus dieser Perspektive nicht, vom Kommandanturgebäude aus ja.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Denn Sie sagten: »Das Kleine Krematorium lag gegenüber von Mulkas Dienstzimmer. Er hatte also Gelegenheit, die sich dort abspielenden Vorkommnisse intensiv zur Kenntnis zu nehmen.«⁴

Zeuge Gerhard Hess:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie, ob dem Adjutanten auch die Fahrbereitschaft unterstand?

Zeuge Gerhard Hess:
Das vermute ich, kann es aber nicht sagen.

⁴ Vgl. richterliche Vernehmung vom 15.05.1962 in Kehl am Rhein, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 66, Bl. 12.364 f.

Vorsitzender Richter:
Und warum vermuten Sie das?

Zeuge Gerhard Hess:
Weil der damalige Fahrbereitschaftsleiter, ich glaube, der hieß Wiegand, öfters den Namen Mulka erwähnte.

Vorsitzender Richter:
Wie kam er dazu, Ihnen gegenüber diesen Namen zu erwähnen?

Zeuge Gerhard Hess:
Nun, das ergab sich manches Mal mittags im Unterführerkasino, bei Tisch, beim Essen.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Gerhard Hess:
Und daß er sagte, er müsse da und da hin, nicht wahr, das und das wäre angeordnet worden.

Vorsitzender Richter:
Und in diesem Zusammenhang ist der Name Mulka

Zeuge Gerhard Hess [unterbricht]:
Aus diesem Zusammenhang heraus, ja. Aber an Einzelheiten kann ich mich heute auch nicht mehr erinnern.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie, ob die Fahrbereitschaft auch etwas mit den Vergasungsanlagen zu tun hatte?

Zeuge Gerhard Hess:
Nein, das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Richter:
Ob da insbesondere Häftlinge dorthin transportiert worden sind, wenn sie neu vom Transport kamen?

Zeuge Gerhard Hess:
[Pause] Nein. Das vermute ich, ja. Aber Konkretes kann ich darüber nicht angeben.

Vorsitzender Richter:
Ich wundere mich, daß Sie das heute nicht mehr so genau wissen. Sie haben das früher mal viel besser gewußt. Nun, waren Sie auch mal in einem Krematorium?

Zeuge Gerhard Hess:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Was war das für ein Krematorium, das Alte Krematorium?

Zeuge Gerhard Hess:
Das Kleine Krematorium.

Vorsitzender Richter:
Das Kleine?

Zeuge Gerhard Hess:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Also das, was grade gegenüber Ihrer Dienststelle lag?

Zeuge Gerhard Hess:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Das haben Sie auch innen einmal gesehen?

Zeuge Gerhard Hess:
Ich habe es innen einmal gesehen, ja.

Vorsitzender Richter:
Und was haben Sie denn dort gesehen, als Sie dort hinkamen?

Zeuge Gerhard Hess:
Es war folgendermaßen: Ich ging am Krematorium vorbei und sah grade, wie das große Holztor geöffnet war. Sehr wahrscheinlich wurde mal wieder Asche abgefahren. Und ich sah dann, wie Leute da sich bewegten. Und plötzlich kam ein Oberscharführer – den Namen kenne ich auch nicht – und fragte mich, ob ich da schon mal drin gewesen wäre, hier im Krematorium. Daraufhin sagte ich: »Nein.« Er sagte dann zu mir: »Kannst du dich fassen, hast du Angst?« Ich sagte: »Nee, wieso, warum?« Dann sagte er: »Dann werde ich dir mal die Inneneinrichtung zeigen.«
Ich bin da reingegangen und sah rechts vergaste Leute, Menschen, und sah auch die Öfen. Ich habe noch in Erinnerung, wie im Krematorium ein Raum sich abzweigete, wo sogenannte Loren die Leichen direkt zu den Krematorienöfen brachten. Meines Erachtens müssen es ungefähr fünf, sechs Öfen gewesen sein. Und ich selbst erschauerte und bin dann auch gleich wieder rausgegangen.

Vorsitzender Richter:
Wieso wußten Sie, daß die Leute vergast waren, die Sie da gesehen haben?

Zeuge Gerhard Hess:
Es war ja nun offenes Geheimnis in Auschwitz, daß die Leute im Krematorium vergast wurden. Es wurde mir berichtet von dem Oberscharführer, der dieses Krematorium zu überwachen hatte.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie, wie der hieß?

Zeuge Gerhard Hess:
Nein, auch den Namen kenne ich nicht mehr.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie außer diesem Krematorium noch ein anderes Krematorium gesehen?

Zeuge Gerhard Hess:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nein?

Zeuge Gerhard Hess:
Nein, zu damaliger Zeit existierte nur das Krematorium.

Vorsitzender Richter:
[Pause] Und in Birkenau war noch keins?

Zeuge Gerhard Hess:

Birkenau ist gewesen, ja, aber ich habe nur von ferne gesehen, wie Transporte dorthin kamen. Aber selbst draußen bin ich nicht gewesen. Vom Hörensagen wurde mir nur zu damaliger Zeit, 42, mitgeteilt, daß die Leute angeblich in große Schuppen hineinkämen und dort vergast würden.

Vorsitzender Richter:

Nun sagen Sie bitte, was wissen Sie sonst noch von der Tätigkeit des Adjutanten Mulka?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja, wie mir in bester Erinnerung, war er eben Adjutant von Höß und als solcher auch praktisch ja sein Vertreter.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie, was er im einzelnen zu tun hatte und welche Aufgaben er hatte, welche Maßnahmen er getroffen hat und welche Befehle er gegeben hat und so weiter?

Zeuge Gerhard Hess:

Nein, darüber kann ich nichts sagen.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie zum Beispiel, ob er bei ankommenden Transporten irgendwelche Anordnungen getroffen hat, wer zu den Rampen ging, wer die Selektion durchgeführt hat, wer die Leute abtransportiert hat und so weiter und so weiter?

Zeuge Gerhard Hess:

Nein, Herr Vorsitzender, auch das kann ich nicht. Ich muß objektiv bleiben und habe solche Sachen nicht gesehen. Und ich möchte auch hier jetzt noch mal sagen, es bestand ja auch ein gewaltiger Unterschied zwischen der Abteilung Landwirtschaft und der Abteilung Kommandantur. Die damalige Atmosphäre war mehr als gespannt, zumal eben eine große Disharmonie zwischen den Führern auch bestand.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun sagen Sie bitte, als Sie damals Ihre Fotos abholten, haben Sie da im Lager etwas Besonderes gesehen?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Was denn?

Zeuge Gerhard Hess:

Im Laboratorium passierte folgendes: Ich wollte meine Bilder holen, es mögen vielleicht so 20 Stück gewesen sein, und sah plötzlich ein paar Ärzte und eine Ärztin in demselben Gang. Rechts war das Laboratorium. Und in einem Zimmer vorher stand ein Häftling. Ein Häftling ist es nicht mehr gewesen, es war schon der lebende Tod. Er kann meines Erachtens nur noch 70 Pfund gewogen haben.

Ich fragte einen danebenstehenden Kapo: »Was ist denn mit dem Mann? Warum steht denn der hier? Ist er krank, oder was ist denn?« Da sagt der zu mir: »Ja, können Sie es nicht begreifen?« Ich sage: »Nein.« Und daraufhin sagte der Kapo zu mir: »Der ist nicht krank. Der ist gesund.« Und daraufhin sagte ich: »Das verstehe ich nicht. Ja warum ist denn der gesund? Warum ist denn der so mager?« Und ich habe dann... Also ich wurde den Anblick nicht los, bin da rausgegangen aus dem Lager, habe meine Bilder genommen und bin nach Hause gegangen.

Später wurde mir erzählt, daß man eben eine sogenannte Versuchsperson zum Hungern gebracht hatte, bis zum äußersten Minimum, und hieran eben Versuche anstellte.

Vorsitzender Richter:

Also Sie haben mal bei Ihrer Vernehmung gesagt, Sie wären Zeuge einer Selektion gewesen.⁵

Zeuge Gerhard Hess:

Ja, das bezeichne ich eben als Selektion, daß man diesen Mann eben als Versuchsperson bezeichnete.

Vorsitzender Richter:

Sie haben ja bisher doch nur erzählt, daß dieser Mann abseits von den anderen gestanden hätte.

Zeuge Gerhard Hess:

Ja, von den Ärzten.

Vorsitzender Richter:

Abseits von den Ärzten gestanden hätte?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Ganz allein? Oder waren auch mehr Leute dabei?

Zeuge Gerhard Hess:

Nein, nur er war dabei.

Vorsitzender Richter:

Er war allein und stand in der Nähe von Ärzten.

Zeuge Gerhard Hess:

Von Ärzten. Die hatten weiße

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, wie kommen Sie nun zu der Folgerung, zu sagen, deshalb fand hier eine Selektion statt? Was verstehen Sie denn unter einer Selektion?

Zeuge Gerhard Hess:

Eine Auswahl.

Vorsitzender Richter:

Eine Auswahl.

Zeuge Gerhard Hess:

Von einer Person, von einer bestimmten Person.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Von bestimmten Personen, ja. Und nun stand also da ein Mann, und in der Nähe standen Ärzte. Und wie wickelte sich denn nach Ihrer Meinung die Selektion ab?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja, Sie betrachteten den Mann, denn ich durfte mich ja nicht allzu lange da aufhalten, in dieser Umgebung. Was gesprochen wurde, weiß ich nicht. Was man mit ihm gemacht hat, habe ich auch nicht gesehen. Bloß, wie ich schon sagte, fragte ich dann den danebenstehenden Kapo, was eben mit diesem Mann ist.

Vorsitzender Richter:

⁵ Vgl. richterliche Vernehmung vom 15.05.1962 in Kehl am Rhein, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 66, Bl. 12.366.

Und da hat er Ihnen diese Geschichte erzählt mit dem Experiment.

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Na ja. Ich habe keine Fragen mehr an den Zeugen. Bitte schön.

Richter Hotz:

Herr Hess, kannten Sie den Sanitätsdienstgrad Klehr?

Zeuge Gerhard Hess:

Ich habe Sie nicht verstanden, Herr...

Richter Hotz:

Kannten Sie den Sanitätsdienstgrad Klehr?

Zeuge Gerhard Hess:

Dem Namen nach.

Richter Hotz:

Dem Namen nach?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Richter Hotz:

Nicht persönlich?

Zeuge Gerhard Hess:

Nein. Ich könnte mich hier auch nicht mehr erinnern.

Richter Hotz:

Nun, er war ebenso wie Sie Unterführer in Auschwitz, hat wohl auch zusammen mit Ihnen im Unterführerkasino gegessen.

Zeuge Gerhard Hess:

Ja, ich könnte mich nicht erinnern.

Richter Hotz:

Nein?

Zeuge Gerhard Hess:

Nein. Ich würde ihn auch nicht wiedererkennen. Jetzt, wo Sie mir den Namen sagen, fällt er mir in Erinnerung.

Richter Hotz:

Nur der Name?

Zeuge Gerhard Hess:

Der Name, ja.

Richter Hotz:

Haben Sie eine Vorstellung über sein Erscheinungsbild, jetzt, wo Ihnen der Name wieder einfällt?

Zeuge Gerhard Hess:

Nein, ich glaube nicht.

Richter Hotz:
Nein?

Zeuge Gerhard Hess:
Denn die Zeitspanne ist ja zu groß.

Richter Hotz:
Jawohl, danke schön.

Vorsitzender Richter:
Das Gericht hat keine Fragen mehr. Herr Staatsanwalt? Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Hess, haben Sie sich später, nachdem Sie diese Vergasung im Alten Krematorium miterlebt haben, eigentlich bei irgend jemand erkundigt, woher die Häftlinge gekommen seien?

Zeuge Gerhard Hess:
Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:
Was ist Ihnen gesagt worden?

Zeuge Gerhard Hess:
Mir wurde gesagt, Sie wären aus Holland gekommen. Es müssen holländische Juden gewesen sein.

Nebenklagevertreter Ormond:
Haben Sie sich erkundigt, wer der SS-Mann oder SDG war, der da aufs Dach gestiegen war?

Zeuge Gerhard Hess:
Nein, ich kann mich nicht erinnern. Ich weiß es nicht, wer es gewesen ist.

Vorsitzender Richter:
Die Frage des Herrn Rechtsanwalts ging aber einen anderen Weg. Er hat Sie gefragt, ob Sie sich erkundigt hätten, damals nämlich, wer das gewesen ist.

Nebenklagevertreter Ormond:
Sie waren doch interessiert daran, nehme ich an. Und es wäre doch natürlich, wenn Sie sich dann bei einem Kameraden, zu dem Sie Vertrauen hatten, erkundigt hätten, wer macht eigentlich das, oder wer hat das gemacht, das Einwerfen und all das.

Zeuge Gerhard Hess:
Nein, an den Namen kann ich mich nicht erinnern, wer es gewesen ist.

Nebenklagevertreter Ormond:
Eine andere Frage. Sie waren dann später in der Gärtnerei in Rajsko bei der Landwirtschaftsabteilung tätig.

Zeuge Gerhard Hess:
Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:
Ist es richtig, daß da auch Kinder beschäftigt worden sind?

Zeuge Gerhard Hess:

In Rajsco selbst habe ich mal Kinder gesehen. Als ich jetzt vor einiger Zeit in München war, habe ich nochmals bei dieser Gelegenheit mit dem Oberführer Doktor Caesar, der ebenfalls in einem Prozeß vorgeladen war, darüber gesprochen. Doktor Caesar kann sich hieran auch nicht mehr erinnern, will es aber nicht verneinen, auch nicht bejahen. Und ich stelle fest, daß man sich jetzt überhaupt nicht mehr groß erinnern kann.

Nebenklagevertreter Ormond:

Nein, ich will nicht wissen, was der Herr Caesar davon weiß, sondern ich hätte

Zeuge Gerhard Hess [unterbricht]:

Ja, Herr Anwalt, es handelt sich doch um die Kinder.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja, und ich möchte wissen, was Sie

Zeuge Gerhard Hess [unterbricht]:

Ich selbst habe Kinder gesehen in Rajsco.

Nebenklagevertreter Ormond:

Und was taten die dort?

Zeuge Gerhard Hess:

Als ich sie sah, möchte ich sagen, liefen sie umher. Beschäftigt wurden sie nicht. Welche Aufgabe sie zu erfüllen hatten? Zum Arbeitseinsatz sind sie nicht gekommen, dort, als ich sie gesehen hatte.

Nebenklagevertreter Ormond:

Und wie alt werden die gewesen sein?

Zeuge Gerhard Hess:

Die Kinder mögen vielleicht sieben, acht Jahre alt gewesen sein. Und älter.

Nebenklagevertreter Ormond:

Und was haben Sie dann über deren Schicksal gehört?

Zeuge Gerhard Hess:

Mir wurde nachher nur berichtet, daß sie alle nicht mehr leben sollen, daß sie vergast sind.

Nebenklagevertreter Ormond:

Dann, Herr Zeuge: Haben Sie Gelegenheit gehabt zu beobachten, wie Häftlingsfrauen am Königsgraben und sonst in der Landwirtschaft dort beschäftigt worden sind?

Zeuge Gerhard Hess:

Am Königsgraben selbst wurden überwiegend männliche Häftlinge beschäftigt, weibliche nicht so sehr. Weibliche waren überwiegend in der Landwirtschaftsabteilung. Und die Landwirtschaftsabteilung war praktisch für Auschwitz, und das steht fest, eine gewisse Erleichterung. Erholung möchte ich nicht sagen, aber Erleichterung. Der Königsgraben, der ziemlich tief war und tief gegraben wurde, ich glaube, er ging sogar bis auf zwei Meter tief runter, wurde zu einer sehr heißen Jahreszeit ausgegraben. Das habe ich noch in Erinnerung und bin mal dagewesen.

Vorsitzender Richter:

Na, also Herr Zeuge, ich habe das Kapitel vorhin nicht angeschnitten, aber mit Erleichterung, um nicht zu sagen Erholung, war es doch da wohl auch nicht so weit her. Jedenfalls wenn ich lese, was Sie uns berichtet haben über dieses Arbeitskommando von weiblichen jüdischen Häftlingen – auf das anscheinend der Rechtsanwalt Ormond jetzt zu sprechen kommen will –, die mit den Händen das Heu

zusammengetragen haben, und daß schon im Gebüsch Tote lagen und so weiter.⁶ Eine war schon verdurstet, und die anderen waren am Verdursten. Und Sie haben sich doch sehr darüber aufgeregt, damals bei Ihrer Vernehmung. Nun meine ich, also so stark erholungsmäßig war das doch eigentlich nicht.

Zeuge Gerhard Hess:

Aber im Gegensatz zu den Lagerarbeiten, die drinnen verrichtet wurden, wie Holz zu fällen oder Holz zu schlagen oder Holz zu zersägen, so wie ich es hatte, im Akkord, war die Arbeit innerhalb der Landwirtschaft für diese Leute schon begehrenswerter. Ich weiß ja auch letzten Endes noch von Häftlingen, daß sie immer das Bestreben hatten, zur Landwirtschaftsabteilung zu kommen.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön, Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Zeuge, hatten Sie sich nicht damals darüber aufgehalten, daß man diesen dort arbeitenden Häftlingen in der starken Hitze nicht einmal Wasser zum Trinken gegeben hat?

Zeuge Gerhard Hess:

Jawohl, das stimmt.

Nebenklagevertreter Ormond:

Haben Sie nicht darüber mit dem SS-Sturmbannführer Caesar gesprochen, ob man denen denn nicht was zu trinken geben könnte? Und was hat er gesagt?

Zeuge Gerhard Hess:

Tja. Ihn ginge es nichts an, sagte er. Seine Aufgabe wäre es ja nicht gewesen. Denn dieses Häftlingskommando unterstand ja wohl der Lagerverwaltung, also der Kommandanturverwaltung.

Nebenklagevertreter Ormond:

Gut, ich habe keine Fragen mehr.

Vorsitzender Richter:

Keine Fragen mehr. Herr Doktor Kaul.

Nebenklagevertreter Kaul:

Wenn ich recht unterrichtet bin, sind Sie am 15. Mai 1962 von dem Herrn Untersuchungsrichter vernommen worden, ja?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ist in der Zwischenzeit irgend jemand von dritter Seite an Sie herangetreten bezüglich der Aussagen, die Sie hier machen sollen, falls Sie als Zeuge vernommen werden?

Zeuge Gerhard Hess:

Nein.

Nebenklagevertreter Kaul:

Nein?

Zeuge Gerhard Hess:

⁶ Vgl. richterliche Vernehmung vom 15.05.1962 in Kehl am Rhein, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 66, Bl. 12.366 f.

Nein.

Nebenklagevertreter Kaul:

Befürchten Sie selbst irgendwelche Nachteile, wenn Sie hier – bitte sprechen Sie zum Gericht – Ihrer Zeugenpflicht nachkommen?

Zeuge Gerhard Hess:

Ich glaube nicht.

Nebenklagevertreter Kaul:

Sie glauben nicht. Ich muß Ihnen das vorhalten, was der Herr Vorsitzende schon angedeutet hat. Sie haben hier erklärt, jetzt hier, auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, Näheres über die Tätigkeit des Angeklagten Mulka ist Ihnen unbekannt. Ja, habe ich Sie da recht verstanden?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:

Sie haben in Ihrer Aussage vom 15.5.62 folgendes gesagt: »Insbesondere unterstand Mulka die Fahrbereitschaft, die für den Transport des Häftlingsgepäcks in das Effektenlager ›Kanada‹ zu sorgen hatte. Außerdem war die Fahrbereitschaft auch für den Abtransport von Häftlingen zu den Vergasungsanlagen in Birkenau eingesetzt.«⁷

Zeuge Gerhard Hess:

Ja, stimmt. Mulka ist ja letzten Endes

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

Herr Vorsitzender, ich widerspreche diesem Vorhalt. Denn den Vorhalt haben Sie vorhin bereits in aller Ausführlichkeit gemacht.

Nebenklagevertreter Kaul:

Nein, der Vorhalt ist nicht in aller

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

Dann bitte ich um einen Gerichtsbeschuß.

Vorsitzender Richter:

Herr

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Der Vorhalt ist nicht in aller Ausführlichkeit gemacht worden, sondern es ist nur angedeutet worden. Ich habe weitere Vorhalte zu machen. Jetzt darf ich dann gleich anschließen, damit das Gericht dann über beides beraten kann.

In der gleichen Aussage, in einem Zug, ich habe nur unterbrochen, um den Zeugen erst dazu zu hören, sagt er weiterhin: »Als Adjutant war er Vertreter des Kommandanten.«

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:

⁷ Vgl. richterliche Vernehmung vom 15.05.1962 in Kehl am Rhein, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 66, Bl. 12.365.

»Er ist für das gesamte Geschehen im Lager Auschwitz verantwortlich. Wenn er heute versucht, die Verantwortung von sich abzuschieben, so betrachte ich diesen Versuch als kindisch-naiv.«⁸

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:

Diesen Vorhalt mache ich Ihnen

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul, ich habe das natürlich auch gelesen, was Sie eben vorhalten, und habe deshalb den Zeugen gefragt, ob er wisse, was der Adjutant noch für Verrichtungen sonst gehabt habe.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ganz recht, Herr Direktor.

Vorsitzender Richter:

Worauf der Zeuge antwortete: »Ich kann mir nur denken, daß er als Adjutant verantwortlich war.«

Nebenklagevertreter Kaul:

Sehen Sie, Herr Direktor, und eben wegen dieser Antwort habe ich ihm jetzt den dezidierten Vorhalt gemacht, wo er ganz genaue Tätigkeitsmerkmale des Angeklagten Mulka angibt, im Gegensatz zu dem, was er Ihnen geantwortet hat. Und insoweit ist der Vorhalt nicht etwa eine Wiederholung, die nur dazu dient, hier etwa die Verhandlung zu verlängern, sondern ein sehr sorgsam überlegter Versuch, der Wahrheitsfindung näherzukommen. Und insofern bitte ich, den Einwand des Verteidigers von Mulka zurückzuweisen.

Wenn es sich hier um einen primitiven Zeugen handelte. Der Zeuge ist politisch tätig gewesen. Der Zeuge hat erklärt, er ist im Zusammenhang mit der Widerstandsbewegung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in die Nationalsozialistische Partei eingetreten. Er hat weiterhin nach 45 am Aufbau des Landesverbands der SPD in Hamburg hauptberuflich mitgearbeitet. Er weiß also ganz genau, er muß die politischen Zusammenhänge kennen. Er macht hier ganz dezidierte Angaben. Jetzt wünsche ich zu wissen, warum er Ihnen eine derartig unbestimmte Antwort gegeben hat. Jetzt wünsche ich zu wissen, was der Grund zu dieser unterschiedlichen Aussage ist.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also, Herr Rechtsanwalt, Sie wollen zunächst wissen, ob es richtig ist, daß die Fahrbereitschaft dem Angeklagten Mulka unterstand?

Nebenklagevertreter Kaul:

Nein, Herr Direktor, das möchte ich gar nicht wissen.

Vorsitzender Richter:

Sondern?

Nebenklagevertreter Kaul:

Das weiß ich ja. Ich möchte wissen, warum der Zeuge am 15. Mai 1962 ganz dezidierte, spezielle Angaben über die Tätigkeit des Angeklagten Mulka und seine strafrechtliche Verantwortung gemacht hat und warum er Ihnen heute, von Ihnen befragt – denn Sie haben schon berechtigt darauf hingewiesen, Sie haben es genau so gelesen wie ich beziehungsweise umgekehrt, ich habe es genau so gelesen wie Sie – , Ihnen auf diesen Hinweis unbestimmte Antworten gibt. Ich wünsche, diesen Grund aufgeklärt zu wissen.

Vorsitzender Richter:

⁸ Vgl. richterliche Vernehmung vom 15.05.1962 in Kehl am Rhein, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 66, Bl. 12.365.

Also wollen wir mal

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Und dabei ist von dem Verteidiger von Mulka ein Einwand erhoben worden, den ich für nicht berechtigt halte. Und ich bitte das Gericht, in dem Sinne zu beschließen, daß der Zeuge hier auf diese wirklich sehr bedeutungsvolle Frage eine erschöpfende Auskunft gibt.

Vorsitzender Richter:

Ja. Da wollen wir zunächst mal bei der zweiten Frage anfangen, gegen die ja kein Widerspruch eingelegt worden ist

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Bislang noch nicht.

Vorsitzender Richter:

Nämlich der Frage, wieso der Zeuge damals aussagen konnte, daß Mulka als Adjutant des Konzentrationslagers ebenso wie der Kommandant für alle Vorgänge verantwortlich gewesen ist. Nicht, das war das eine.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ja. Seite 12.365, Ziffer 1, am Ende.

Vorsitzender Richter:

Jawohl. Also Sie haben damals gesagt – ich habe es Ihnen ja vorhin schon im großen und ganzen vorgehalten, ich wollte da nicht nachstoßen, weil es doch keinen Zweck gehabt hat meines Erachtens –, Sie haben gesagt, Mulka wäre verantwortlich gewesen als Vertreter des Kommandanten für alle Vorkommnisse im Lager. Wieso wissen Sie das?

Zeuge Gerhard Hess:

Als Vertreter des Lagerkommandanten ist der Adjutant stets verantwortlich gewesen.

Vorsitzender Richter:

Erstens mal: Wieso wissen Sie, daß er Vertreter war?

Zeuge Gerhard Hess:

Dafür war er ja Adjutant und Vertreter gleichzeitig.

Vorsitzender Richter:

Also das heißt, Sie wissen nicht irgendwelche konkreten Dinge uns zu sagen.

Zeuge Gerhard Hess:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Sondern Sie stehen auf dem Standpunkt, a) er war Adjutant, b) der Adjutant ist der Vertreter des Kommandanten, und c) als Vertreter des Kommandanten hat er, genau wie der Kommandant, die gesamten Vorgänge unter seiner Verantwortung.

Zeuge Gerhard Hess:

Ganz recht.

Nebenklagevertreter Kaul:

Herr Direktor, darf ich auf etwas hinweisen? Wir sind uns beide darüber klar, daß das nicht meine Frage war. Ich will von dem Zeugen gar nicht wissen, was Mulka getan oder nicht getan hat. Ich will von dem Zeugen wissen, warum er sich im Mai 62 derartig dezidiert bezüglich des Angeklagten Mulka, seiner

Tätigkeit und seiner strafrechtlichen Verantwortung ausgesprochen hat und warum er das auf Ihre Befragung hin nicht getan hat. Ich will wissen: Wo besteht der Unterschied?

Ich möchte mich nicht wiederholen, und ich möchte auch keine wiederholenden Fragen stellen. Sondern ich möchte auf einen der meines Erachtens wesentlichsten Punkte dieses Verfahrens etwas näher eingehen, wobei ich allerdings genauso skeptisch wie Sie bin. Ich weiß nicht, ob es von Erfolg begleitet ist. Aber lassen Sie mich in der Goethe- Stadt das Faust-Wort gebrauchen: »Wer immer strebend sich bemüht«. Ich möchte also wissen, warum er so dezidiert im Mai 62 ausgesagt hat und warum das 64 nicht der Fall ist.

Vorsitzender Richter:

Also den ersten Fall habe ich ja jetzt klargestellt, nicht?

Nebenklagevertreter Kaul:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Der Zeuge hat damals wörtlich gesagt: »Allgemein kann ich noch über Mulka sagen, daß er in seiner Eigenschaft als Adjutant des Kommandanten ebenso wie der Kommandant für das gesamte Geschehen im Lager Auschwitz verantwortlich war.«⁹

Nebenklagevertreter Kaul:

Schön. Warum hat der Zeuge das heute nicht wiederholt, auf Ihre Frage?

Vorsitzender Richter:

Er hat eben auf meine Frage das wiederholt und hat auch die Erklärung dafür abgegeben, warum er das geglaubt hat. Und ich habe das ja auseinandergezogen.

Nebenklagevertreter Kaul:

Schade, daß ich nicht in der Lage bin, den Zeugen zu befragen, sondern genötigt bin, die Fragen, Herr Direktor, an Sie zu richten, was der Prozeßordnung nicht ganz entspricht. Der Zeuge hat uns nicht den Grund dafür gesagt, warum er Ihnen bei Ihrer Vernehmung nicht genauso dezidierte Erklärungen abgegeben hat, auch hinsichtlich »Kanada«, denn das ist nicht gefragt worden, und hinsichtlich der strafrechtlichen Verantwortung.

Vorsitzender Richter:

Also von strafrechtlicher Verantwortung steht hier nichts drin.

Nebenklagevertreter Kaul:

»Wenn er heute versucht, die Verantwortung von sich abzuschieben, so betrachte ich diesen Versuch als kindisch-naiv.«¹⁰

Vorsitzender Richter:

Ja.

Sprecher (nicht identifiziert):

[unverständlich] eine Meinung.

Vorsitzender Richter:

Das ist doch eine Meinung von dem Zeugen.

Nebenklagevertreter Kaul:

⁹ Vgl. richterliche Vernehmung vom 15.05.1962 in Kehl am Rhein, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 66, Bl. 12.365.

¹⁰ Vgl. richterliche Vernehmung vom 15.05.1962 in Kehl am Rhein, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 66, Bl. 12.365.

Er hat heute gesagt: »Ich weiß nichts von Mulka, ich kann nichts sagen.«

Sprecher (nicht identifiziert):
[unverständlich]

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich habe ja noch nicht einmal gesagt, ob das nicht der Wahrheit entspricht, daß er wirklich nichts weiß. Ich will wissen, warum er sich im Mai 62 vor dem Untersuchungsrichter so verhalten hat, wie es der Niederschlag hier in dem Protokoll, Seite 12.365, sagt.

Vorsitzender Richter:

Also wollen wir doch den Zeugen am besten so fragen, nicht.

Nebenklagevertreter Kaul:

Wollen wir ihn selbst hören vielleicht.

Vorsitzender Richter:

Ja. So fragen. Also haben Sie den Vorhalt gehört, der Ihnen eben gemacht wurde?

Zeuge Gerhard Hess:

Jawohl, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter:

Und was haben Sie daraufhin zu sagen?

Zeuge Gerhard Hess:

In dem Sinne, so wie ich es vorhin gesagt habe, stehe ich jetzt auch noch auf dem Standpunkt, daß der Adjutant als Stellvertreter des Kommandanten in allem fungiert. Somit hatte er auch derzeit nach meiner Ansicht die Gewalt über die Fahrbereitschaft, über die Verteilung der Posten und so weiter. Und in dem Sinne habe ich es auch weitergegeben. Anders kann ich es mir heute nicht mehr erklären. Und das ist auch meine Absicht. Ich habe hier nichts irgendwie zu verschleiern, sondern möchte objektiv bleiben.

– Schnitt –

Nebenklagevertreter Kaul:

[...] Was, im Imperfektum? »Vertrat« oder »vertrete ich«?

Zeuge Gerhard Hess:

Vertrat ich den...

Vorsitzender Richter:

Vertrat ich, im Imperfekt.

Nebenklagevertreter Kaul:

Was tun Sie heute?

Vorsitzender Richter:

Und sind Sie heute noch der gleichen Meinung?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja, ich bin der gleichen Meinung.

Vorsitzender Richter:

Heute ist er noch der gleichen Meinung.

Nebenklagevertreter Kaul:

Also doch Präsens. Ich danke, ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Richter:
Bitte sehr.

Nebenklagevertreter Ormond:
Ich hätte doch noch eine Frage, Herr Vorsitzender, wenn Sie erlauben.

Vorsitzender Richter:
Ja, bitte schön.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Hess, haben Sie Angst, hier die Wahrheit zu sagen? Ist von irgendeiner Seite ein Druck – einen Moment – auf Sie ausgeübt worden, nachdem Sie im Münchner Prozeß gegen den Obergruppenführer Wolff¹¹ vor einigen Tagen und Wochen wiederholt als Zeuge gehört worden sind und belastende Aussagen gemacht haben?

Zeuge Gerhard Hess:
Herr Anwalt, dazu möchte ich folgendes sagen: Es haben mich zwei Briefe erreicht aus Prag, und ich fühle mich in keiner Weise irgendwie, bis jetzt noch nicht bedrückt. Es könnte sein, weil es sich ja um einen politischen Prozeß handelt. Aber da muß ich es in Kauf nehmen. Der Wahrheit die Ehre. Ich habe nur menschlich gehandelt und möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, ob ich einen dieser Briefe von den Häftlingen vorlesen darf, der mich erreichte.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön.

Zeuge Gerhard Hess:
[Pause] »Geehrter Herr Hess, es tut mir furchtbar leid, daß Sie so lange Zeit den verschiedensten [Bedenken] ausgeliefert waren, nachdem Sie von mir keine Antwort erhielten. Doch waren wir einen Monat am Plattensee zu Urlaub. Und so fand ich Ihren lieben Brief erst gestern vor. Erstens herzlichen Dank für das beigelegte Foto, zweitens war es völlig überflüssig, mir so viele Wegweiser zu geben, wer Sie sind. Es ist leider Gottes zu einfach, sich zu erinnern. Von den vielzehnten SSLern, die ich näher kannte, gab es bloß zwei und einen fraglichen dritten. Der eine unglaublich Tapfere und Gütige war Doktor *Robert Querdel*, und der andere Sie. Dies, und damit ist alles geklärt.« Der weitere Inhalt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ja, und warum sollen Sie sich dadurch bedrückt fühlen? Der Herr Rechtsanwalt Ormond wollte doch, glaube ich, das Gegenteil grade wissen: ob jemand auf Sie bedrohend eingewirkt hat.

Zeuge Gerhard Hess:
Es könnte sein, daß ich eventuell hier mit gewissen, ich möchte sagen, Repressalien von irgendeiner politischen Seite zu rechnen habe, zukunftsmäßig. Aber da muß ich es in Kauf nehmen, und ich tue es gerne. Dafür darf ich nachts schlafen, während andere vielleicht mit Geistern kämpfen müssen.

Vorsitzender Richter:
Keine Frage mehr an den Zeugen. Doch, der Herr Ergänzungsrichter.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Sie sagten in der damaligen Vernehmung und auch heute wieder, Sie waren der Ansicht, daß das bezüglich des Adjutanten sich so verhielt, wie wir es jetzt mehrfach gehört haben. Sie hatten ja nun bei der Wehrmacht eine Ausbildung, ehe Sie Kriegsverwaltungsassistent wurden. Wurden Sie, als Sie zur SS überwechselten, da auch noch mal ausgebildet?

¹¹ Prozeß gegen den ehemaligen SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Karl Wolff, Landgericht München II, 1 Ks 1/64, 13.07.1964-30.09.1964.

Zeuge Gerhard Hess:
Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Meine Frage geht dahin: Fand Ihre Ansicht von damals und heute ihren Niederschlag in irgendwelchen Vorschriften, die Ihnen zur Verfügung standen, in Stellenplänen, in Aufgliederung der Stäbe? Sie verstehen, was ich meine? Bei der Wehrmacht haben Sie wahrscheinlich mal eine Skizze gesehen, wo der Stab aufgliedert war, wo man die Funktion des Stabes sah, wo man sah, wer wem zu befehlen hatte. Das war ja doch wichtig beim Militär. Haben Sie in Auschwitz auch so etwas mal gesehen? Wurden Sie irgendwie in Ihre Tätigkeit eingewiesen, daß Sie daraus den Schluß ziehen durften, konnten oder sogar mußten, daß der Adjutant diese Funktionen hatte?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja. Ich ging von dem Standpunkt aus, und den vertrete ich auch noch heute, daß der Adjutant eben Vertreter in diesem Fall für den Kommandanten gewesen ist.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Kam es im Dienstbetrieb für Sie erkennbar zum Ausdruck?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja. Denn die Rundschreiben, die damals auch zirkulierten, brachten ja auch: »für den Lagerkommandanten, Mulka«.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Da war gezeichnet: »Höß«

Zeuge Gerhard Hess [unterbricht]:

Höß, Mulka.

Ergänzungsrichter Hummerich:

»Für die Richtigkeit, Mulka«.

Zeuge Gerhard Hess:

Mulka.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Also er trat in Erscheinung?

Zeuge Gerhard Hess:

Er trat in Erscheinung.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Funktionell in Erscheinung?

Zeuge Gerhard Hess:

Funktionell in Erscheinung.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Doktor Stolting.

Verteidiger Stolting II:

Ich möchte daran anschließen, was Herr Landgerichtsrat Hummerich eben gefragt hat. Wissen Sie genau, was unter diesen Rundschreiben druntergestanden hat? Es ist Ihnen eben vorgehalten worden: »Für die Richtigkeit, Mulka, Adjutant«. Oder stand sein Name anstelle des Kommandanten?

Zeuge Gerhard Hess:

Soweit wie mir erinnerlich: »Für die Richtigkeit«.

Verteidiger Stolting II:

»Für die Richtigkeit«?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Verteidiger Stolting II:

Und daraus schließen Sie, daß er dann Stellvertreter des Kommandanten gewesen sein muß?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja, das ist meine Auffassung.

Verteidiger Stolting II:

Obwohl vorher steht: »Gezeichnet« und der Name des Kommandanten, ja?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Verteidiger Stolting II:

Ich habe einige andere Fragen an den Zeugen.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön, Herr Rechtsanwalt.

Verteidiger Stolting II:

Herr Hess, wir haben vorhin aus Ihrem Lebenslauf gehört, daß Sie im Juli 1930 der SPD und am 1. Oktober 1930, also drei Monate später, der NSDAP beigetreten sind. Was ist die Veranlassung dafür gewesen, daß Sie dann der NSDAP beigetreten sind?

Zeuge Gerhard Hess:

Nach dem 14. September 1930, nach der großen Wahl, erblickte ich schon damals, obwohl noch sehr jugendlich, eine aufkommende Gefahr. Und aus diesem Grunde trat bei mir der Gedanke auf, es wird eben furchtbar werden hier in Deutschland. Die Arbeitslosigkeit war ja schon da. Und ideologisch vertrat ich den Standpunkt... Ich blieb, glaube ich, noch ein Vierteljahr in der NSDAP, aber versuchte einen anderen Kurs einzuschlagen. Aus diesem Grunde bewarb ich mich dann eben damals als Anwärter für die Sozialdemokratische Partei.

Verteidiger Stolting II:

Ja. Sind Sie denn überzeugt zunächst in die NSDAP eingetreten?

Zeuge Gerhard Hess:

Ursprünglich ja.

Verteidiger Stolting II:

Ursprünglich ja. Und wann haben Sie erkannt, daß das doch falsch sei?

Zeuge Gerhard Hess:

Ich möchte sagen, nach der Wahl von 1930.

Verteidiger Stolting II:

Weshalb sind Sie dann 1934 wieder beigetreten, nachdem Sie erkannt hatten, daß es weltanschaulich falsch war?

Zeuge Gerhard Hess:

Um Menschen zu retten, die noch zu retten waren.

Verteidiger Stolting II:

Um Menschen zu retten, die noch zu retten waren. Sind Sie nach dem Krieg aus der SPD ausgeschlossen worden?

Zeuge Gerhard Hess:

Nein.

Verteidiger Stolting II:

Nein? Sind also auch heute noch Mitglied der SPD?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Verteidiger Stolting II:

Sie haben vorhin auf die Frage des Herrn Vorsitzenden gesagt, daß Sie im Jahre 1942 wieder aus Ihrer Wehrmachtlaufbahn herausgezogen worden seien, weil damals die »Aktion« des Generals von Unruh gewesen sei. Ist das richtig?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Verteidiger Stolting II:

Bleiben Sie bei dieser Angabe auch dann, wenn ich Ihnen sage, daß diese »Aktion« des Generals von Unruh erstmalig ein Jahr später, nämlich 1943, gewesen ist?

Zeuge Gerhard Hess:

Nein, die war schon 1942.

Verteidiger Stolting II:

Sie bleiben dabei.

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Verteidiger Stolting II:

[Pause] Vorhin schilderten Sie – wenn es nicht richtig ist, was ich wiedergebe, bitte ich Sie, mich zu berichtigen –, daß Sie, als diese Vernichtung von etwa 250 Häftlingen gewesen sei, Bereitschaftsdienst gehabt hätten.

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Verteidiger Stolting II:

Diesen Bereitschaftsdienst, ist das richtig, hatten Sie im Kommandanturgebäude auszuüben, oder wo?

Zeuge Gerhard Hess:

In der Landwirtschaftsabteilung.

Verteidiger Stolting II:

In der Landwirtschaftsabteilung.

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Verteidiger Stolting II:

Sie sagten, wenn ich mich recht erinnere, daß Sie da die Aufgabe gehabt hätten, Fernschreiben entgegenzunehmen oder aber irgendwelche Anordnungen für die Landwirtschaft entgegenzunehmen, ja?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja.

Verteidiger Stolting II:

Hatten Sie denn einen besonderen Befehl, wo Sie sich aufzuhalten hatten?

Zeuge Gerhard Hess:

Nein, der Befehl als solcher

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

Ja konnten Sie da spazierengehen? Sie haben gesagt

Zeuge Gerhard Hess [unterbricht]:

Ich konnte spazierengehen.

Verteidiger Stolting II:

Sie wären weggegangen, um sich Bewegung zu machen, obwohl Sie in Bereitschaftsdienst waren. Das ist mir, der ich Soldat gewesen bin, etwas völlig Unverständliches. Ich konnte nie an der Front einfach spazierengehen, um mir Bewegung zu machen. Deswegen frage ich Sie danach.

Zeuge Gerhard Hess:

Ganz recht.

Nebenklagevertreter Ormond:

Aber es war keine Front.

Zeuge Gerhard Hess:

Es war ja keine Front.

Verteidiger Stolting II:

Das ist richtig.

Zeuge Gerhard Hess:

Und es war ja auch letzten Endes hier eine gewisse Bewegungsfreiheit gegeben. Es ist dasselbe ungefähr, ich möchte es heute vergleichen, wie wenn einer, vielleicht ein Bahnbeamter auf dem Bahnhof, Wachdienst hat. Er kann sich eben unbegrenzt bewegen.

Verteidiger Stolting II:

Der kann sich unbegrenzt bewegen. Schön. Als Sie dann, so habe ich das in Erinnerung, da rausgegangen waren, sagten Sie, sei die Straße durch die Fahrbereitschaft, ich nehme an, durch Angehörige der Fahrbereitschaft, gesperrt gewesen. Sie hätten da nicht weitergehen können. Sagten Sie das nicht vorhin?

Zeuge Gerhard Hess:

Das kann sein, ja, daß ich es gesagt habe. Gesperrt war die Straße. Oben war sie gesperrt.

Verteidiger Stolting II:

Durch die Fahrbereitschaft?

Zeuge Gerhard Hess:

Ja, durch die Fahrbereitschaft, das kann ich nicht sagen.

Verteidiger Stolting II:

Aber vorhin haben Sie es gesagt. Wie kamen Sie denn vorhin darauf?

Zeuge Gerhard Hess:

Dann müßte ich mich versprochen [+ haben]. Hier möchte ich mich nicht an das einzelne Wort... Ob das die Fahrbereitschaft gewesen ist, das weiß ich nicht. Wenigstens die Straße war gesperrt, als solche.

Verteidiger Stolting II:

Die Straße war gesperrt. Herr Direktor, würden Sie gestatten, daß der Zeuge mal an die Karte geht und zeigt, wo das Dienstzimmer des Angeklagten Mulka gewesen ist?

Vorsitzender Richter:

Bitte schön.

Zeuge Gerhard Hess:

[Pause] Meines Erachtens nach muß es hier gewesen sein.

Verteidiger Stolting II:

Ja. In dieser Ecke oder nur in dieser Baracke?

Zeuge Gerhard Hess:

Hier in diesem Gebäude.

Verteidiger Stolting II:

Ja, das Gebäude ist ja sehr lang.

Zeuge Gerhard Hess:

Hier

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

Also wenn man draufguckt vorne gleich links.

Zeuge Gerhard Hess:

Hier zeige ich.

Verteidiger Stolting II:

Ja, und in welchem Stock?

Zeuge Gerhard Hess:

Das kann ich nicht sagen.

Verteidiger Stolting II:

Das wissen Sie nicht.

Zeuge Gerhard Hess:

Nein.

Verteidiger Stolting II:

Wissen Sie noch, wo das Fenster hinging?

Zeuge Gerhard Hess:

Auch nicht.

Verteidiger Stolting II:
Nicht?

Zeuge Gerhard Hess:
Nein. Ich glaube, ein Fenster ging hier raus, ein Fenster ging hier rüber.

Verteidiger Stolting II:
Aha.

Zeuge Gerhard Hess:
Denn hier waren ja noch – oben waren die Krankenreviere.

Verteidiger Stolting II:
Und wenn ich Ihnen jetzt vorhalte, daß nach dem bisherigen Ergebnis der Beweisaufnahme das Zimmer des Angeklagten Mulka – Herr Direktor, würden Sie vielleicht dafür Sorge tragen, daß dem Zeugen das nicht vorgesagt wird, wo es gewesen sein soll.

Vorsitzender Richter:
Na ja.

Verteidiger Stolting II:
Ich halte das für unzulässig.

Vorsitzender Richter:
Er hat es ihm gar nicht vorgehalten. Er hat es von sich aus gezeigt.

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Ich halte es für unzulässig, derartig ungehörige Bemerkungen zu machen.

Vorsitzender Richter:
Nein

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:
Ich verbitte mir das Wort »ungehörig«, aber ganz entschieden!

Nebenklagevertreter Kaul:
Sie haben überhaupt hier nichts zu verbitten!

Vorsitzender Richter:
Also meine Herrschaften

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Sie haben hier nichts zu verbitten!

Vorsitzender Richter:
Es dreht sich jetzt darum, daß der Zeuge uns zeigen soll, wo das Zimmer des Adjutanten Mulka war. Das hat er uns gezeigt. Und nun möchte der Herr Rechtsanwalt Doktor Stolting vorhalten, daß

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:
Verzeihen Sie, Herr Direktor, ich möchte doch einmal, daß das festgehalten wird. Ich lasse mir das nämlich nicht bieten, daß hier bezüglich der Verteidiger ständig von ungehörig gesprochen wird und derartig. Also ich bitte Sie, das doch irgendwie einmal festzuhalten, daß der Vertreter eines Nebenklägers in dieser Form hier gegenüber der Verteidigung immer vom Leder zieht.

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Ich halte es für ungehörig, mir vorzuhalten, daß ich dem Zeugen vorsagen wollte.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:

Vorgesagt wird hier ganz woanders.

Vorsitzender Richter:

Meine Herren, ich habe schon wiederholt gesagt, daß ich persönliche Privatgespräche zwischen den Prozeßbeteiligten nicht wünsche. Und deshalb, Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul, wäre es besser gewesen, Sie hätten auf den Einwand des Rechtsanwalts Doktor Stolting dem Gericht gegenüber Ihre Meinung vertreten und nicht ihm persönlich gegenüber. Dadurch kommt es nachher leicht zu diesen Zerwürfnissen. Wir wollen jetzt das abschließen, und der Zeuge soll vorgehalten bekommen, daß...

Verteidiger Stolting II:

Herr Hess, nach dem bisherigen Ergebnis der Beweisaufnahme soll das Zimmer des Adjutanten Mulka zwar in der gleichen Reihe, die Sie da eben angezeigt haben, aber in der obersten Baracke, wenn man von dem Bild ausgeht, und zwar ganz hinten rechts im ersten Stock, gelegen haben.

Zeuge Gerhard Hess:

Also demnach hier?

Vorsitzender Richter:

Nein.

Verteidiger Stolting II:

Noch ein bißchen höher. Es wäre zweckmäßig, wenn Sie noch ein bißchen höher...

Zeuge Gerhard Hess:

Hier?

Verteidiger Stolting II:

Noch ein bißchen, na, noch ein bißchen.

Zeuge Gerhard Hess:

Hier?

Vorsitzender Richter:

Ganz oben. Da.

Verteidiger Stolting II:

Ganz rechts, ja.

Zeuge Gerhard Hess:

Das wüßte ich nicht, das ist mir unbekannt.

Verteidiger Stolting II:

Das wissen Sie nicht. Wie haben Sie denn festgestellt, daß das Zimmer des Angeklagten Mulka in dieser Baracke, auf die Sie jetzt deuten, an dieser Stelle gewesen ist?

Zeuge Gerhard Hess:

Das schließe ich daraus, weil ich ihn hier habe meistens immer nur reingehen sehen.

Verteidiger Stolting II:

Wie reingehen sehen, in das Zimmer oder in die Baracke?

Zeuge Gerhard Hess:
Hier in die Baracke.

Verteidiger Stolting II:
Und woraus schließen Sie dann, daß das Zimmer an dieser einen Ecke gewesen ist?

Zeuge Gerhard Hess:
Weil ich ihn nur hier habe hereingehen sehen. Ich habe ihn hier auch reingehen sehen, aber es ist mir unbekannt, daß er hier, wie es mir jetzt bekanntgegeben wurde, sein Dienstzimmer gehabt haben soll.

Verteidiger Stolting II:
Und wissen Sie noch, was an seinem Dienstzimmer, an der Tür, für ein Schild war?

Zeuge Gerhard Hess:
Nein, ich bin nicht bei ihm im Dienstzimmer gewesen.

Verteidiger Stolting II:
Und außerhalb, von außen auf dem Gang?

Zeuge Gerhard Hess:
Auch nicht.

Verteidiger Stolting II:
Die Tür nach außen meine ich natürlich, nicht nach innen.

Zeuge Gerhard Hess:
Nein.

Verteidiger Stolting II:
Waren Sie nicht gewesen?

Zeuge Gerhard Hess:
Nein. Ich hatte nichts mit ihm zu tun gehabt.

Verteidiger Stolting II:
Danke sehr, Herr Direktor, ich habe keine Frage mehr.

Vorsitzender Richter:
Keine Fragen mehr. Herr Rechtsanwalt Gerhardt.

Verteidiger Gerhardt:
Welchen Beruf haben Sie im Dritten Reich ausgeübt?

Zeuge Gerhard Hess:
[Pause] Darf ich mich setzen?

Vorsitzender Richter:
Ja, bitte schön.

Zeuge Gerhard Hess:
Ich war Landwirt bis 1934 und bin danach in der Landwirtschaftskammer tätig gewesen in Berlin. Und

Verteidiger Gerhardt [unterbricht]:
In der Landwirtschaftskammer in Berlin?

Zeuge Gerhard Hess:
Ja.

Verteidiger Gerhardt:
Und was haben Sie dort in Berlin in der Landwirtschaftskammer zur Rettung von Menschen getan? Sie sagten doch vorhin, Sie seien der [NSDAP] beigetreten, um Menschen zu retten.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Diese Frage ist nicht zulässig, Herr

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:
Ich widerspreche dieser Frage. Diese Frage dient hier nicht der Wahrheitsermittlung in diesem Verfahren.

Vorsitzender Richter:
Ist gut.

Verteidiger Gerhardt:
Der Zeuge hat vorhin erklärt auf die Frage von Herrn Doktor Stolting II, er sei wieder in die NSDAP eingetreten, um Menschen zu retten. Jetzt frage ich den Zeugen: Wann, wo und wen hat er gerettet?

Nebenklagevertreter Raabe:
Ich habe dieser Frage widersprochen.

Verteidiger Gerhardt:
Ja, gut, mag das Gericht darüber entscheiden. Für die Frage der Glaubwürdigkeit stelle ich diese Frage. Sonst habe ich keine Frage.

Vorsitzender Richter:
Sind sonst noch Fragen zu stellen?

Verteidiger Steinacker:
Eine Frage. Herr Zeuge, können Sie uns sagen, wo in diesen drei Gebäuden der Friseur des Lagers tätig war?

Zeuge Gerhard Hess:
Ja.

Verteidiger Steinacker:
Bitte zeigen Sie es an der Karte.

Zeuge Gerhard Hess:
[Pause] Das müßte hier in diesem Gebäude gewesen sein.

Verteidiger Steinacker:
In dem untersten Gebäude gegenüber dem Krematorium?

Zeuge Gerhard Hess:
Ja, hier, in diesem Gebäude.

Verteidiger Steinacker:
Danke schön.

Vorsitzender Richter:
Sind von seiten der Angeklagten noch Erklärungen abzugeben oder Fragen gewünscht? Nein. Bezüglich der Beidigung: Werden Anträge gestellt?

Verteidiger Gerhardt:
Meine Frage.

Vorsitzender Richter:
Ja, Ihre Frage, da wird noch drüber entschieden. Da wollen wir gleich auch entscheiden, ob der Zeuge zu beeidigen ist. Bezüglich der Beeidigung: Werden Anträge gestellt?

Verteidiger Gerhardt:
Meine Frage.

Vorsitzender Richter:
Ja, Ihre Frage, da wird noch drüber entschieden. Da wollen wir gleich auch entscheiden, ob der Zeuge zu beeidigen ist. Keine Anträge?

Verteidiger Stolting II:
[unverständlich] von der Beeidigung Abstand zu nehmen.

Vorsitzender Richter:
Abstand zu nehmen nach?

Verteidiger Stolting II:
60, 3.¹²

Vorsitzender Richter:
Sagten Sie 60, Ziffer 3, Herr Rechtsanwalt Doktor Stolting?

Nebenklagevertreter Kaul:
Darf ich bitten, den Antragsteller zu veranlassen, diesen Antrag zu begründen?

Vorsitzender Richter:
Die Begründung steht im Gesetz an sich, Herr Rechtsanwalt.

Nebenklagevertreter Kaul:
Nein. Na also schön, natürlich, aber für diesen Einzelfall.

Verteidiger Steinacker:
Muß er nicht.

Nebenklagevertreter Kaul:
Muß er nicht?

Verteidiger Steinacker:
Nein.

Nebenklagevertreter Kaul:
Na! Das spricht auch für sich.

Vorsitzender Richter:
Das Gericht wird beraten über die Frage des Rechtsanwalts Gerhardt und wird dann gleichzeitig in die Mittagspause eintreten. Wir werden um halb zwei die Sitzung fortsetzen mit der Vernehmung des Zeugen Huley und des Zeugen Heger.¹³

¹² StPO § 60, Abs. 3: »Von der Vereidigung ist abzusehen (...) 3. bei Personen, die der Tat, welche den Gegenstand der Untersuchung bildet, oder der Beteiligung an ihr oder der Begünstigung oder Hehlerei verdächtig oder deswegen bereits verurteilt sind.«.

– Schnitt –

Fritz Bauer Institut

¹³ Das Gericht verkündete folgenden Beschluß: »Die Frage von Rechtsanwalt Gerhardt an den Zeugen Hess, ob und wie viele Menschen er während seiner Tätigkeit in Berlin gerettet habe, wird als nicht zur Sache gehörig nicht zugelassen.« Protokoll der Hauptverhandlung vom 11.09.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 102, Bl. 683. Der Zeuge Hess wurde vereidigt.